# **Amtsblatt**

### FÜR DIE STADT WOLFSBURG



#### Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung: Stadt Wolfsburg, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg

Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei



**Jahrgang 19** 

Wolfsburg, 25. März 2022

Nummer 19

#### Inhaltsverzeichnis

| Bebauungsplan "Am Seeteich II, 2.<br>Änderung" im Ortsteil Neuhaus der<br>Stadt Wolfsburg   | Seite 248 - 249 | Bebauungsplan "Vor dem Rothen II" im<br>Ortsteil Heiligendorf der Stadt Wolfs-<br>burg   | Seite 255 - 256 |
|---|-----------------|--|-----------------|
| Bebauungsplan "Bürgerkämpe, 1.<br>Änderung" im Stadtteil Vorsfelde, der<br>Stadt Wolfsburg  | Seite 250 - 251 | Bekanntmachung gemäß des Nieder-<br>sächsischen Gesetzes über die Um-<br>weltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)<br>vom 18. Dezember 2019 (Nds. GVBI.  | Seite 257       |
| Bebauungsplan "Königsberger Straße,<br>Klieversbergstraße, Danziger Straße,<br>Wohltberg-straße und Stettiner Ring,<br>4. Änderung" im Stadtteil Wohltberg<br>der Stadt Wolfsburg | Seite 251 - 252 | 2019, 437) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18. März 2021 (BGBI. I S. 540) in der zurzeit gültigen Fassung |                 |
| Bebauungsplan "Steimker Berg" im<br>Stadtteil Steimker Berg der Stadt<br>Wolfsburg  | Seite 252 - 253 | 5. Sitzung des Rates der Stadt<br>Wolfsburg  | Seite 258 - 260 |
| Bebauungsplan "Uhlenhorst" im Stadtteil Rabenberg der Stadt Wolfsburg   | Seite 254 - 255 | Öffentliche Ausschreibungen/<br>Offene Verfahren   | Seite 260       |
|   |                 | Öffentliche Zustellungen   | Seite 261 - 266 |

### Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

### Bebauungsplan "Am Seeteich II, 2. Änderung" im Ortsteil Neuhaus der Stadt Wolfsburg

Der o. g. Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 19.12.2007 beschlossen. Der Beschluss über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg bekanntgemacht worden.

Nach erneuter Ausfertigung in Folge nachrichtlicher Ergänzung tritt mit dieser Bekanntmachung der o. g. Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB in der z. Zt. geltenden Fassung rückwirkend zum 28.03.2008 in Kraft.

Der Bebauungsplan "Am Seeteich II, 2. Änd." wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg - im Rathaus B, 3. Obergeschoss, zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Aufgrund der momentanen Lage wird um die vorrangige Nutzung der Internetseite gebeten. Ebenso kann eine Auskunft durch die Sachbearbeiter des Geschäftsbereichs Stadtplanung- und Bauberatung zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes im Geschäftsbereich Stadtplanung nur eingeschränkt nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05361 28-2165 während folgender Zeiten erteilt werden:

Montag und Dienstag von

Mittwoch von

Donnerstag von

Freitag von

08:30 Uhr bis 16:30 Uhr,
08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
08:30 Uhr bis 17:30 Uhr,
08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass der Einlass in die Rathäuser nur unter Einhaltung der 3G-Regelungen gewährt werden kann.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.





GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"AM SEETEICH II, 2. ÄNDERUNG"



Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022





### Bebauungsplan "Bürgerkämpe, 1. Änderung" im Stadtteil Vorsfelde, der Stadt Wolfsburg

Der o. g. Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 17.03.2009 beschlossen. Der Beschluss über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg bekanntgemacht worden.

Nach erneuter Ausfertigung in Folge nachrichtlicher Ergänzung tritt mit dieser Bekanntmachung der o. g. Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB in der z. Zt. geltenden Fassung am 25.03.2022 in Kraft.

Der Bebauungsplan "Bürgerkämpe, 1. Änderung" im Stadtteil Vorsfelde wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg - im Rathaus B, 3. Obergeschoss, zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Aufgrund der momentanen Lage wird um die vorrangige Nutzung der Internetseite gebeten. Ebenso kann eine Auskunft durch die Sachbearbeiter des Geschäftsbereichs Stadtplanung- und Bauberatung zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes im Geschäftsbereich Stadtplanung nur eingeschränkt nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05361 28-2165 während folgender Zeiten erteilt werden:

Montag und Dienstag von

Mittwoch von

Donnerstag von

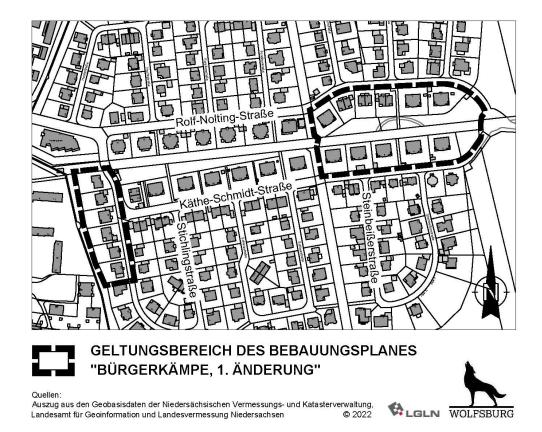
Freitag von

08:30 Uhr bis 16:30 Uhr,
08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
08:30 Uhr bis 17:30 Uhr,
08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass der Einlass in die Rathäuser nur unter Einhaltung der 3G-Regelungen gewährt werden kann.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.



# Bebauungsplan "Königsberger Straße, Klieversbergstraße, Danziger Straße, Wohltbergstraße und Stettiner Ring, 4. Änderung" im Stadtteil Wohltberg der Stadt Wolfsburg

Der o. g. Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 08.12.2010 beschlossen. Der Beschluss über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg bekanntgemacht worden.

Nach erneuter Ausfertigung in Folge nachrichtlicher Ergänzung tritt mit dieser Bekanntmachung der o. g. Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB in der z. Zt. geltenden Fassung rückwirkend zum 17.12.2010 in Kraft.

Der Bebauungsplan "Königsberger Straße, Klieversbergstraße, Danziger Straße, Wohltbergstraße und Stettiner Ring, 4. Änderung" wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg - im Rathaus B, 3. Obergeschoss, zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Aufgrund der momentanen Lage wird um die vorrangige Nutzung der Internetseite gebeten. Ebenso kann eine Auskunft durch die Sachbearbeiter des Geschäftsbereichs Stadtplanung- und Bauberatung zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes im Geschäftsbereich Stadtplanung nur eingeschränkt nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05361 28-2165 während folgender Zeiten erteilt werden:

Montag und Dienstag von

Mittwoch von

Donnerstag von

Freitag von

08:30 Uhr bis 16:30 Uhr,
08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
08:30 Uhr bis 17:30 Uhr,
08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass der Einlass in die Rathäuser nur unter Einhaltung der 3G-Regelungen gewährt werden kann.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.





GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "ZWISCHEN KÖNIGSBERGER STR.- KLIEVERSBERGSTR.- DANZIGER STR.- WOHLTBERGSTR.- STETTINER RING-

TEILBEREICH RIGAER STR., 4. ÄNDERUNG"

Quellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022



### Bebauungsplan "Steimker Berg" im Stadtteil Steimker Berg der Stadt Wolfsburg

Der o. g. Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 07.12.1988 beschlossen. Der Beschluss über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg bekanntgemacht worden.

Nach erneuter Ausfertigung in Folge nachrichtlicher Ergänzung tritt mit dieser Bekanntmachung der o. g. Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB in der z. Zt. geltenden Fassung rückwirkend zum 15.08.1990 in Kraft.

Der Bebauungsplan "Steimker Berg" wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg - im Rathaus B, 3. Obergeschoss, zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Aufgrund der momentanen Lage wird um die vorrangige Nutzung der Internetseite gebeten. Ebenso kann eine Auskunft durch die Sachbearbeiter des Geschäftsbereichs Stadtplanung- und Bauberatung zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes im Geschäftsbereich Stadtplanung nur eingeschränkt nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05361 28-2165 während folgender Zeiten erteilt werden:

Montag und Dienstag von

Mittwoch von

Donnerstag von

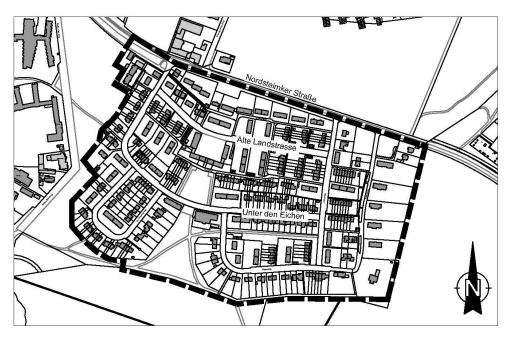
Freitag von

08:30 Uhr bis 16:30 Uhr,
08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
08:30 Uhr bis 17:30 Uhr,
08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass der Einlass in die Rathäuser nur unter Einhaltung der 3G-Regelungen gewährt werden kann.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

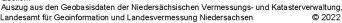
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.





GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "STEIMKER BERG"









#### Bebauungsplan "Uhlenhorst" im Stadtteil Rabenberg der Stadt Wolfsburg

Der o. g. Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 10.09.2008 beschlossen. Der Beschluss über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg bekanntgemacht worden.

Nach erneuter Ausfertigung in Folge nachrichtlicher Ergänzung tritt mit dieser Bekanntmachung der o. g. Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB in der z. Zt. geltenden Fassung rückwirkend zum 02.10.2008 in Kraft.

Der Bebauungsplan "Uhlenhorst" wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg - im Rathaus B, 3. Obergeschoss, zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Aufgrund der momentanen Lage wird um die vorrangige Nutzung der Internetseite gebeten. Ebenso kann eine Auskunft durch die Sachbearbeiter des Geschäftsbereichs Stadtplanung- und Bauberatung zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes im Geschäftsbereich Stadtplanung nur eingeschränkt nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05361 28-2165 während folgender Zeiten erteilt werden:

Montag und Dienstag von

Mittwoch von

Donnerstag von

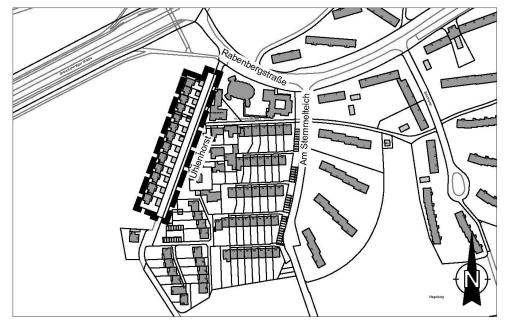
Freitag von

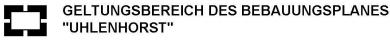
08:30 Uhr bis 16:30 Uhr,
08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
08:30 Uhr bis 17:30 Uhr,
08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass der Einlass in die Rathäuser nur unter Einhaltung der 3G-Regelungen gewährt werden kann.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.





Quellen

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022



#### Bebauungsplan "Vor dem Rothen II" im Ortsteil Heiligendorf der Stadt Wolfsburg

Der o. g. Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 10.10.2007 beschlossen. Der Beschluss über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg bekanntgemacht worden.

Nach erneuter Ausfertigung in Folge nachrichtlicher Ergänzung tritt mit dieser Bekanntmachung der o. g. Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB in der z. Zt. geltenden Fassung rückwirkend zum 25.04.2008 in Kraft.

Der Bebauungsplan "Vor dem Rothen II" wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg - im Rathaus B, 3. Obergeschoss, zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

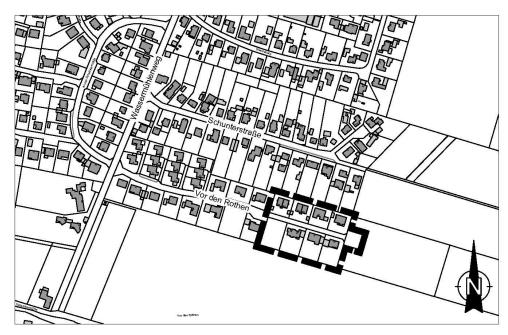
Aufgrund der momentanen Lage wird um die vorrangige Nutzung der Internetseite gebeten. Ebenso kann eine Auskunft durch die Sachbearbeiter des Geschäftsbereichs Stadtplanung- und Bauberatung zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes im Geschäftsbereich Stadtplanung nur eingeschränkt nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05361 28-2165 während folgender Zeiten erteilt werden:

Montag und Dienstag von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr, 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr. Mittwoch von Donnerstag von 08:30 Uhr bis 17:30 Uhr, 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr Freitag von

Bitte beachten Sie, dass der Einlass in die Rathäuser nur unter Einhaltung der 3G-Regelungen gewährt werden kann.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.





**GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES** "VOR DEN ROTHEN II"



Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen





Bekanntmachung gemäß des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) vom 18. Dezember 2019 (Nds. GVBI. 2019, 437) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18. März 2021 (BGBI. I S. 540) in der zurzeit gültigen Fassung.

Die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Straßenplanung und Straßenbau, hat mit Datum vom 25.02.2022, einen Antrag auf Planfeststellung gemäß § 38 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24. September 1980 (Nds. GVBI. 1980, 359) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 des Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (NVwVfG) vom 03. Dezember 1976 (Nds. GVBI. 1976, 311) in der zurzeit gültigen Fassung sowie §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBI. I S. 102) in der zurzeit gültigen Fassung gestellt.

Gegenstand des Verfahrens ist der Neubau des Straßenabschnittes "Nord", der "Alternativen Grünen Route (AGR)", zwischen dem Neubaugebiet "Steimker Gärten" und dem Wolfsburger Ortsteil Reislingen mit einer Gesamtlänge von ca. 900 Metern.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 UVPG in Verbindung mit § 2 Abs. 2 NUVPG sowie Anlage 1 Nr. 5 NUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den genannten Gesetzen für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen einer Umweltverträglichkeitsprüfung sind die geringen Belastungen des Standortes des Vorhabens wie der Nutzungskriterien (landwirtschaftliche Nutzung, Verkehr), der Qualitätskriterien (Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt) und der Schutzkriterien (Natura-2000-Gebiet, Naturschutz-, Landschaftsschutz-, Wasserschutzgebiete). Die Nutzungskriterien sind im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzung durch die Realisierung auf überwiegend landwirtschaftlichen Flächen im geringen Umfang beeinträchtigt; das Kriterium "Verkehr" wird durch den Neubau des Radweges verbessert, insbesondere, weil die AGR für den ÖPNV-, Fußgänger- und Radverkehr geschaffen wird und damit der Entlastung des Verkehrs innerhalb des Wolfsburger Stadtgebietes dient.

Insbesondere in den verkehrlichen Stoßzeiten dient die Strecke sowohl dem motorisierten ÖPNV-Verkehr als auch dem nicht-motorisierten Geh- und Radverkehr der Entlastung des gesamtstädtischen Verkehrs. Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen (Qualitätskriterien) wie Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen sowie der biologischen Vielfalt werden durch die vorgesehene Baumaßnahme nicht erheblich beeinträchtigt.

Die Neuversiegelung der dauerhaft in Anspruch zu nehmenden Fläche bzw. des benötigten Bodens von ca. 1 ha ist als geringe Beeinträchtigung anzusehen, weil bereits eine Vorbelastung des größten Anteils als landwirtschaftliche Acker- bzw. Grünfläche besteht.

Für die Grundwasserneubildung ist die Versiegelung der o. g. Fläche von untergeordneter Bedeutung. Gequerte Gräben werden entsprechend verrohrt. Die Schutzkriterien sind gering beeinträchtigt, da die Durchführung des Bauvorhabens westlich an ein geschütztes temporäres Stillgewässer angrenzt und die Grundwasserneubildung wie vorgenannt geringfügig betroffen ist. Es wird keine negative Beeinträchtigung durch das anfallende Oberflächenwasser erwartet. Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

Von dem Bauvorhaben sind keine Natura-2000-Gebiete, keine Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete betroffen. Gesetzlich geschützte Biotope sind durch den Bau der AGR ebenfalls nicht betroffen. Insgesamt ist bei der Betrachtung der Nutzungs-, Qualitäts- und Schutzkriterien darauf abzustellen, dass die Auswirkungen des Vorhabens als gering anzusehen sind und bereits eine Vorbelastung durch die bisherigen anthropogenen Einflüsse gegeben ist.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Jahrgang 19 Amtsblatt Nr. 19 Wolfsburg, 25. März 2022 Seite 258

### Ratssitzung

Bekanntmachung der 5. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, dem 30.03.2022 um 15:00 Uhr i m CongressPark Wolfsburg - Spiegelsaal, Heinrich-Heine-Straße, 38440 Wolfsburg.

Zuschauer\*innen können die Sitzung auch über den Livestream unter https://mein.wolfsburg.de/ratssitzung verfolgen.

#### **BITTE BEACHTEN SIE:**

Für die Sitzung des Rates der Stadt gilt auf Anordnung des Vorsitzenden (§ 8 Abs. 3 Nr. 5 Nds. Corona-VO): **Zutritt nur für geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen (3G)**. Die Anordnung gilt für alle Mitglieder des Gremiums, Verwaltung, Gäste, Presse und Zuschauer\*innen gleichermaßen.

Bitte halten Sie einen entsprechenden gültigen Nachweis beim Einlass zum Tagungsort bereit. Personen, die diesen Nachweis nicht erbringen, sind von der Sitzungsteilnahme ausgeschlossen.

Allen Teilnehmer\*innen wird empfohlen, sich vor der Sitzungsteilnahme testen zu lassen.

#### Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Ehrung langjähriger Ratsmitglieder

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 09.02.2022
- 3 Anfragen an den Rat der Stadt
- 3.1 Unterbringung von Flüchtlingen in Wolfsburg Beigeordneter Molnar
- 4 Resolution zur Solidarität und Unterstützung der Ukraine
- 5 Bericht der Verwaltung über Hilfe für die Ukraine
- 6 Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG für die Errichtung und den Betrieb eines Ankunftszentrums für Flüchtlinge
  - Kenntnisnahme -
- 7 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm Berichterstatter: Beigeordneter Reimer
- 8 Richtlinie zur Förderung von Gründungsvorhaben Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer
- 9 11. Änderung des Flächennutzungsplans "Suhler Straße" im Stadtteil Westhagen
  - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel

Jahrgang 19 Amtsblatt Nr. 19 Wolfsburg, 25. März 2022 Seite 259 10 Bebauungsplan "Hellwinkel, 1. Änderung " im Stadtteil Hellwinkel - Aufstellungsbeschluss -Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel Bebauungsplan "Steimker Gärten, 2. Änderung" im Stadtteil Steimker Gärten der Stadt 11 Wolfsburg - Satzungsbeschluss -Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel 12 Bebauungsplan "Wiedbusch" im Ortsteil Neindorf - Umlegungsbeschluss -Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel 13 Fortschreibung Rahmenplanung "Sanierungsgebiet Handwerkerviertel" Integriertes Entwicklungskonzept Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel 14 Umgestaltung Robert-Koch-Platz - Mehrkostenbeschluss -Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel Umgestaltung 2.BA Poststraße - Objektbeschluss 15 Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel 16 Abschluss eines Erschließungsvertrages für die Wohnbauentwicklung in Brackstedt, Baugebiet "Heidkamp, Planteil B" Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel Grundsatzbeschluss zur Bewerbung im Programm "Resiliente Innenstädte" 17 Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel 18 Ernennung des Kameraden Friedrich Wandschneider, aus Fallersleben, zum Ehrenortsbrandmeister Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn 19 Berufung der Vertreter des Jagdbeirates Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn 20 Errichtung eines Schutzzauns für Bodenbrüter im Naturschutzgebiet Düpenwiesen -Objektbeschluss Berichterstatter: Beigeordneter Meiners 21 Bildungshaus der Stadt Wolfsburg Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2025 mit Investitionsprogramm Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt 22 Schulentwicklungsplanung: Erweiterung der Zügigkeit der Grundschule Käferschule ab Schuljahr 2023/24 13. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke in Wolfsburg Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt

Bäderbetriebe der Stadt Wolfsburg - Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung

2023 bis 2025 mit Investitionsprogramm

Berichterstatter: Ratsherr Scheil

23

Amtsblatt Nr. 19

Wolfsburg, 25. März 2022

Seite 260

## Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg Zentrale Vergabestelle Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905 Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Telefon: 05361 28-1199

Telefon: 05361 28-1199 Telefax: 05361 28-2057

Jahrgang 19

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter <u>www.wolfsburg.de/ausschreibungen</u>. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <u>http://www.dtvp.de/Center/</u> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

### Öffentliche Zustellungen

#### **Stadt Wolfsburg**

Geschäftsbereich Bürgerdienste Porschestraße 49 38440 Wolfsburg

# Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Midolo, Angelo

Letzte bekannte Anschrift: Obere Dorfstraße 16, 38446 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990100391716

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr Mittwoch und Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

gez. Schiffler

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Kolchev, Mikhail

Letzte bekannte Anschrift: Novinsky Bilvar 8 Korpus 2, RUS-121099 MOSCOW

**Aktenzeichen:** 990200751779

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr Mittwoch und Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

gez. Engelmann

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Fehnders, Daniel

Letzte bekannte Anschrift: Fasanenweg 15, 38518 Gifhorn

Aktenzeichen: 990200748581

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr Mittwoch und Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

gez. Überall

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: PIECH, MARC

Letzte bekannte Anschrift: Viktorina 263, 41902 DUCHCOV Ceská Republiká

Aktenzeichen: 990100462680

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr Mittwoch und Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

gez. Ruländer

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Martisius, Mantas

Letzte bekannte Anschrift: Johanna-Kirchner-Str. 2, 21337 Lüneburg

Aktenzeichen: 990704006560

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr Mittwoch und Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

gez. Ruländer

# Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBI. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

| Zustellungsadressat                                   | Letzte bekannte Anschrift                             | Aktenzeichen/<br>Datum des Bescheides |
|---|---|---------------------------------------|
| Taylan Tuncer<br>Am Schmiedeberg 3<br>38446 Wolfsburg | Taylan Tuncer<br>Am Schmiedeberg 3<br>38446 Wolfsburg | WOB-TA 62                             |

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 25.03.2022

Der Bescheid gilt am 11.04.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 24.03.2022

Der Oberbürgermeister im Auftrag

Riewaldt